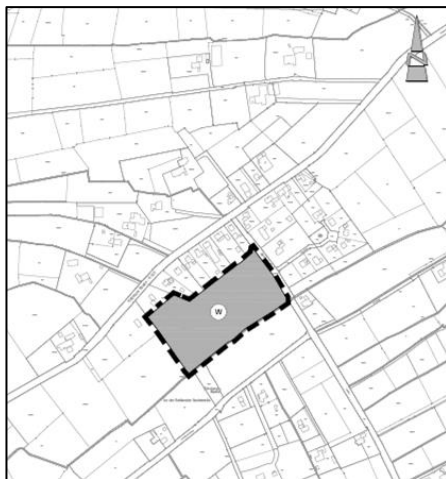


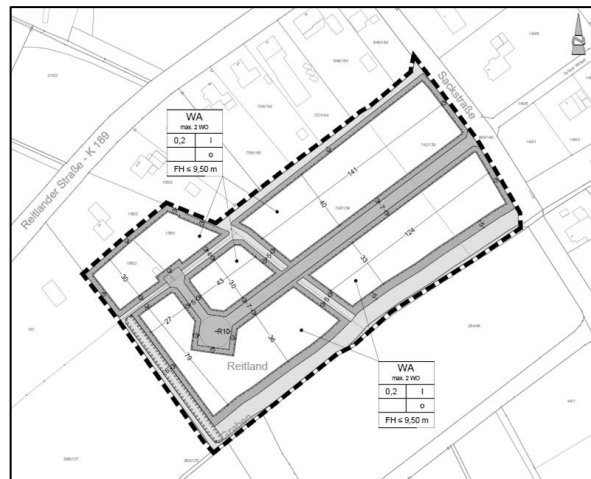
Gemeinde Stadland

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Stadland hat am 15.12.2022 beschlossen, die Bauleitplanverfahren für die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland und für die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“ einzuleiten. Die Geltungsbereiche entsprechen der markierten Flächen in den hier mitveröffentlichten Lageplänen. Die beiden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die beiden Bauleitplanverfahren dienen dazu im Ortsteil Reitland, westlich der Sackstraße, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.



Geltungsbereich 42. Änderung  
des Flächennutzungs-plans Stadland



Geltungsbereich für die Aufstellung des  
Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“

Für die 42. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“ führt die Gemeinde nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerinformation in Form der öffentlichen Auslegung durch.

Vom **1. März 2024 bis 1. April 2024** (beide Tage einschließlich) erfolgt die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“, indem die Unterlagen im Internetportal des Landes ([www.uvp.niedersachsen.de](http://www.uvp.niedersachsen.de)) und auf der Homepage der Gemeinde Stadland ([www.stadland.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/](http://www.stadland.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/)) einsehbar sind. Gleichzeitig erfolgt eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland, 2. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags 8-12 Uhr, donnerstags außerdem 14-17 Uhr).

Die veröffentlichten Entwurfsunterlagen umfassen die jeweiligen Planzeichnungen mit Begründungen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“, einer Biotopkartierung, den Faunistischen Fachbeitrag und ein Oberflächenentwässerungskonzept mit Entwässerungsplan.

Während der Frist der Veröffentlichung können Stellungnahmen (vorzugsweise elektronisch) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde die Informationen in diesen Stellungnahmen nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und wenn ihr Inhalt für die

## **Der Bürgermeister**

Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 (1) e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und NDSG. Wer zum Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB. Weitere Informationen können dem mitveröffentlichten Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden.

Der Bürgermeister

Harald Stindt

Impressum: Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland Erscheinungsdatum: 28.02.2024 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt Homepage der Gemeinde Stadland: <a href="http://www.stadland.de">www.stadland.de</a>
---